

Mid Term Evaluation

ZPLR Schleswig-Holstein

Zukunftsprogramm Ländlicher Raum 2007 - 2013

Within the framework of the 7-State-Evaluation

Summary

Published by

Institute of Rural Studies

Institute of Farm Economics

Institute of Forest Based Sector Economics

entera - Consulting



Johann Heinrich
von Thünen-Institut

Federal Research Institute
for Rural Areas, Forestry
and Fisheries



Environmental Planning & IT

On behalf of the

**Schleswig Holstein Ministry of Agriculture, the Environment and
Rural Areas**

with financial support of the European Commission

December 2010

Impressum:

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski
Institut für Ländliche Räume des
Johann Heinrich von Thünen-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

regina.grajewski@vti.bund.de

Dipl.-Ing. agr. Bernhard Forstner
Institut für Betriebswirtschaft des
Johann Heinrich von Thünen-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

bernhard.forstner@vti.bund.de

Dipl.-Forstwirtin Kristin Bormann
Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft des
Johann Heinrich von Thünen-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg

kristin.bormann@vti.bund.de

Dr. Thomas Horlitz
entera
Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie
Fischerstraße 3, 30167 Hannover

horlitz@entera.de

Halbzeitbewertung des ZPLR

Summary

(Deutsche Fassung)

Zusammenfassung

Die Halbzeitbewertung des Zukunftsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (ZPLR) 2007 bis 2013 ist in einen länderübergreifenden Bewertungsansatz eingebunden. Zu dem Bewertungsverbund gehören neben Schleswig-Holstein die Bundesländer Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen/Bremen und Nordrhein-Westfalen. Die Evaluation wurde vom Institut für Ländliche Räume, dem Institut für Betriebswirtschaft und dem Institut für Ökonomie der Holz- und Forstwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI) und der Ingenieurgesellschaft entera durchgeführt.

Überblick über das ZPLR

Das ZPLR verfolgt im Wesentlichen vier Ziele, die dem gemeinsamen Leitgedanken der „Verbesserung der Lebensqualität“ folgen:

- (1) Steigerung der Wirtschaftskraft sowie Sicherung und Steigerung der Beschäftigung,
- (2) Verbesserung des Bildungsstandes,
- (3) Verbesserung der Umweltqualität,
- (4) Verbesserung der Lebensverhältnisse.

Die Ziele des Landes Schleswig-Holstein sollen mit den vier Förderschwerpunkten der ELER-Verordnung umgesetzt werden. Drei Schwerpunkte beziehen sich auf inhaltliche Förderbereiche. Der vierte Schwerpunkt beinhaltet mit Leader einen methodisch ausgerichteten Förderansatz.

Insgesamt steht Schleswig-Holstein ein Mittelvolumen von 542 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln (Stand: 31.12.2009) mit EU-Kofinanzierung zur Verfügung. Hinzu kommen noch 307 Mio. Euro öffentliche Mittel für Artikel-89-Maßnahmen. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein und der Kürzungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ist die Bereitstellung der erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierung zunehmend schwieriger.

Die öffentlichen Mittel (inklusive der Artikel-89-Maßnahmen) verteilen sich wie folgt auf die vier Schwerpunkte des ZPLR:

- 36 % für Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- 19 % für Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- 45 % für Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie Schwerpunkt 4: Leader/Lokale Aktionsgruppen (Aktiv-Regionen).

2009 kam es im Zuge des Health Checks und des Europäischen Konjunkturprogramms zur ersten größeren Programmänderung. Insgesamt stehen Schleswig-Holstein rund 65 Mio. Euro an EU-Mitteln zusätzlich zur Verfügung, davon war der größte Teil zweckgebunden für die Neuen Herausforderungen und den Ausbau der Breitband-Internetinfrastruktur zu verwenden. Daneben wurde eine umfassende Verschiebung von Mitteln aus Schwerpunkt 3 in den Schwerpunkt 4 vorgenommen. Mit der fast vollständigen Abwicklung der Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung über die Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) ab 2010 beschreitet Schleswig-Holstein neue Wege.

Hauptzielgruppe des ZPLR sind Kommunen und Körperschaften des Öffentlichen Rechts, für die rund 60 % der öffentlichen Mittel vorgesehen sind. An zweiter Stelle folgen die landwirtschaftlichen Betriebe.

Bisher wurden rund 163 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln (ohne Artikel-89-Maßnahmen) verausgabt (Stand: 31.12.2009). Dies entspricht rund 30 % der insgesamt geplanten Ausgaben. In den drei inhaltlichen Schwerpunkten weist Schleswig-Holstein einen zufriedenstellenden Mittelabfluss auf. Schwerpunkt 4 hat einen sehr niedrigen Mittelabfluss, zurückzuführen auf die deutliche Mittelaufstockung in 2009, aber auch auf die erforderliche Findungsphase der Lokalen Aktionsgruppen. Zusätzlich wurden 153 Mio. Euro für Artikel-89-Maßnahmen verausgabt, in erster Linie für den Küstenschutz unter ELER-Code 126 und die Dorferneuerung unter ELER-Code 322.

Ergebnisse der Maßnahmenbewertungen

Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“

Mit der Hälfte der öffentlichen Mittel liegt ein wesentlicher Fokus von Schwerpunkt 1 auf dem Küstenschutz (einschließlich Hochwasserschutz im Binnenland). An zweiter Stelle folgen betriebliche Investitionen im Sektor Landwirtschaft sowie Verarbeitung- und Vermarktung. Flurbereinigung und Wegebau spielen keine große Rolle im ZPLR. Schlusslicht bildet die Berufsbildung (ELER-Code 111).

Im Rahmen der Teilmaßnahme „**Küstenschutz im ländlichen Raum**“ (Code 126/2) werden ausschließlich investive, d. h. neue Küstenschutzanlagen oder die Verstärkung der Küstenschutzanlagen inklusive notwendiger Vorarbeiten gefördert. Gefördert wurden in den ersten drei Jahren 94 Vorhaben, davon 17 Vorhaben mit ELER-Mitteln. Durch die geförderten Küstenschutzprojekte sind Deiche auf einer Länge von insgesamt rund 18,2 km verstärkt und rund 23.000 ha landwirtschaftliche Flächen geschützt worden. Außerdem wurden rund 7,7 Mio. m³ Sand an sandigen Insel- oder Küstenabschnitten vorge-spült.

Eine weitere Maßnahme in Schwerpunkt 1 ist das **Agrarinvestitionsförderungsprogramm - AFP (ELER-Code 121)**. Die angebotene Förderung umfasst beim AFP bei einem förderfähigen Investitionsvolumen zwischen 175.000 und 500.000 Euro gleichermaßen 25.000 Euro je Förderfall. Zusätzlich zum AFP wurde im Zuge des Health Checks noch ein spezielles Milchförderungsprogramm (MFP) aufgelegt. Die absehbaren Haushaltsengpässe, insbesondere die Zwänge zur Haushaltskonsolidierung, haben im Frühjahr 2010 dazu geführt, dass die Agrarinvestitionsförderung in Gänze ausgesetzt wurde. Der Schwerpunkt der Förderung lag bis 2009 klar im Bereich der Milchwirtschaft und hier wiederum bei größeren Investitionen (durchschnittlich 288.000 förderfähiges Investitionsvolumen). Das geförderte Investitionsvolumen der Jahre 2007 bis 2009 hat im Vergleich zur letzten Förderperiode etwas zugenommen.

Ein Vergleich AFP-geförderter Milchviehbetriebe der Vorperiode mit strukturell ähnlichen Testbetrieben zeigt eine weitgehend übereinstimmende Entwicklung beim Betriebserfolg und -ertrag über mehrere Wirtschaftsjahre. Ein Effekt der Förderung lässt sich mit den vorliegenden Daten und der genutzten Methode nicht zeigen. Die Ergebnisse eines kalkulatorischen Vergleichs anhand von Planzahlen der Investitionskonzepte deuten darauf hin, dass das AFP/MFP der aktuellen Förderperiode aufgrund des geringen Subventionsniveaus nur einen geringen Einfluss auf die Finanzierungsfähigkeit und Stabilität der geförderten Betriebe hat. Trotzdem würden circa 31 % der Betriebe ohne den AFP/MFP-Zuschuss die langfristige Kapitaldienstgrenze (LKDG) nach Durchführung der Investitionen überschreiten. Andererseits dürfte bei mindestens 10 % der geförderten Betriebe die Förderung nicht notwendig gewesen sein, weil diese Betriebe auch ohne AFP/MFP-Zuschuss die LKDG lediglich zu

unter 50 % nach Durchführung der Investitionen ausschöpfen. Ob das mit dem AFP/MFP geförderte betriebliche Wachstum zu mehr sektoraler Wettbewerbsfähigkeit führt, lässt sich nicht anhand von einzelbetrieblichen Analysen feststellen. Eine derartige Beurteilung ist auf der Grundlage von sektoralen Untersuchungen möglich, die im weiteren Evaluationsverlauf vorgesehen sind.

Angesichts der derzeit günstigen Zinsniveaus und der Bereitschaft der Banken zur Gewährung von Krediten ist aus der Sicht der Evaluatoren eine Kapitalförderung nicht erforderlich. Die gegenwärtige Aussetzung der allgemeinen Investitionsförderung sollte daher beibehalten werden. Eine Bürgschaftsregelung sollte jedoch weiterhin angeboten werden, um die Finanzierung von grundsätzlich rentablen Investitionen im Fall von fehlenden Sicherheiten zu gewährleisten. Langfristig sollten sich Investitionsanreize auf die Schaffung oder Erhaltung von öffentlichen Gütern beschränken, die der Gesellschaft von den Betrieben unter gegebenen Marktverhältnissen nicht in ausreichendem Maß bereitgestellt werden.

Eine weitere **einzelbetriebliche Investitionsförderung (ELER-Code 123) wird Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben** gewährt. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Ernährungswirtschaft gesteigert und somit zur Absatzsicherung bzw. Erlössteigerung auf der Erzeugerebene beigetragen werden. SH legt aufgrund der Veränderungen auf dem Milchmarkt und der großen Bedeutung der Milch- (Meierei-)wirtschaft in Schleswig-Holstein besonderen Wert auf die Förderung dieses Sektors. Bislang wurden etwas weniger als die Hälfte der für die gesamte Förderperiode anvisierten 85 Förderfälle und 85 Mio. Euro Gesamtinvestitionsvolumen bewilligt.

Im Bereich der Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung sollten wettbewerbsverzerrende Kapitalsubventionen unterbleiben. Es sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es investitionswilligen Unternehmen ermöglicht, Investitionen schnell und zügig durchzuführen. Subventionen sollten aufgrund von möglichen Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Über eine Bürgschaftsregelung könnte die Finanzierung von grundsätzlich rentablen Investitionen im Fall von fehlenden Sicherheiten gewährleistet werden.

Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“

Drei landwirtschaftliche Maßnahmen und zwei Forstmaßnahmen werden in Schwerpunkt 2 angeboten. Im Zentrum der Förderung stehen die Agrarumweltmaßnahmen unter ELER-Code 214. Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (ELER-Code 212) wird nur in einem kleinen Ausschnitt der Gebietskulisse angeboten, daher fällt sie finanziell im Gesamtprogramm kaum ins Gewicht. Dies gilt gleichermaßen für die Natura-2000-Ausgleichszahlung (ELER-Code 213) und die beiden forstlichen Maßnahmen.

Die **Agrarumweltmaßnahmen (AUM)** setzen sich aus fünf Bausteinen zusammen. Sie haben mit den beiden Zielfeldern Biodiversität und Wasserschutz eine klar definierte Zielstruktur. Während das Dauergrünlandprogramm (Code 214/1), das Halligprogramm

(214/2) und die Vertragsnaturschutzmaßnahmen (Code 214/5) Biodiversitätsziele vorrangig im Grünland und Salzgrasland verfolgen, werden Gewässerschutzziele mit den Maßnahmen Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer (Code 214/3) sowie Ökologische Anbauverfahren (Code 214/4) auch auf Ackerflächen verfolgt.

Die Bruttoförderfläche der AUM betrug auf Basis der Auszahlungsdaten 2009 rund 62.400 ha (einschließlich der Altverpflichtungen). Damit finden rechnerisch auf 6,3 % der LF Schleswig-Holsteins Agrarumweltmaßnahmen statt. Den höchsten Flächenumfang stellen mit 26.300 ha Ökologische Anbauverfahren (Code 214/4). Deutliche Anstiege der Förderfläche sind im Vertragsnaturschutz (Code 214/5) zu verzeichnen. Der Flächenumfang der Neuverträge zeigt, dass der Umstieg in die neue Systematik der Vertragsnaturschutzmaßnahme gelungen ist.

Nahezu alle Agrarumweltmaßnahmen haben mittlere bis sehr positive Biodiversitätswirkungen. Von allen Maßnahmen werden weniger als 0,1 % des schleswig-holsteinischen Ackerlands, aber rd. 4,5 % des Dauergrünlands erreicht. Während in der Normallandschaft nur geringe Wirkungen zu erwarten sind, werden im Natura-2000-Schutzgebietssystem über 53 % des Grünlands durch AUM erreicht.

Die mit Wasserschutzzielen verbundenen vier Teilmaßnahmen trugen im Jahr 2009 auf rund 42.660 ha oder 4,3 % der LF zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität bei. Positive Wirkungen wurden im Jahr 2009 zum einen durch Minderung des Stickstoffsaldos in Höhe von im Mittel 2,0 kg/ha (Schätzwert), was einem Minderungsbeitrag von knapp 2 % entspricht, zum anderen durch Reduzierung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer erreicht.

Das Land hat sich im ZPLR ambitionierte Ziele gesetzt, um den übergeordneten Vorgaben zum Stopp oder zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes gerecht zu werden. So soll der Vertragsnaturschutz ausgebaut werden und die Gruppe der Agrarvögel im Mittelpunkt zukünftiger Bemühungen stehen. Dabei sollten vor allem auf Biodiversität ausgerichtete Maßnahmen für das Ackerland im Vordergrund stehen.

Aus Sicht des Wasserschutzes ist die Neuausrichtung der Agrarumweltmaßnahmen (214/3) auf die Anforderungen der WRRL zu begrüßen. Mit der neuen Strategie zum Gewässerschutz wird ein Großteil der für Agrarumweltmaßnahmen vorgesehenen Mittel auf eine aus Landessicht zentrale Problemlage ausgerichtet.

Wirkungskontrollen sind zu etablieren, damit fundierte Aussagen zur Abschätzung der Wirkungen auf Arten und Lebensräume getroffen werden können. Für die Normallandschaft ist ein landesspezifischer Feldvogelindex zu erarbeiten.

Es wird empfohlen, die Förderung des Ökologischen Landbaus fortzusetzen und die Einstellung der Beibehaltungsförderung (seit 2010) wieder aufzuheben. Eine Minderung der Förderprämie, ggf. differenziert nach Betriebsformen ist zu prüfen.

Schwerpunkt 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ und Schwerpunkt 4 „Leader“

Die Maßnahmen der **integrierten ländlichen Entwicklung** (ILE) im Schwerpunkt 3 werden in Schleswig-Holstein mittlerweile weitgehend über den **Schwerpunkt 4 Leader/Lokale Aktionsgruppen (AktivRegionen)** umgesetzt. In den Jahren 2007 bis 2009 erfolgte zunächst eine Fortführung des Förderansatzes aus der vorhergehenden Förderperiode mit Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen sowie Dorferneuerungskonzepten. Neben den ILE-Maßnahmen spielen in Schwerpunkt 3 nur noch der investive Natur- und Wasserschutz unter ELER-Code 323 eine größere finanzielle Rolle.

Nahezu der gesamte ländliche Raum ist mit den 21 AktivRegionen abgedeckt und hierzu wurden die erforderlichen Organisationsstrukturen und Beteiligungsgremien erfolgreich etabliert. Bei der bisherigen Umsetzung zeigt sich bei den Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung in Schwerpunkt 3 ein hoher Anteil der Projekte aus der Dorferneuerung. Die über die Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) umgesetzten Projekte lassen sich insbesondere bei den Maßnahmen „Förderung des Fremdenverkehrs“ und „Dorferneuerung und -entwicklung“ verorten. Die Projektumsetzung lief im Betrachtungszeitraum erst spät an, was auf die späte Anerkennung/Etablierung der Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) zurückzuführen ist.

Die Beantwortung der Bewertungsfragen zu Wirkungen des methodischen Ansatzes der Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) zeigt ein überwiegend positives Bild: so sind insbesondere Verbesserungen von Governance, die Mobilisierung endogener Potenziale und der gelungene Kapazitätsaufbau hervorzuheben. Die Entwicklungsstrategien zeigen breite thematische Ansätze auf, eine tiefergehende Beurteilung der integrierten Ausrichtung zwischen und innerhalb der Projekte und Handlungsfelder kann jedoch erst erfolgen, wenn eine ausreichende Anzahl an Projekten abgeschlossen ist.

Insgesamt zeigt sich die AktivRegionen-Förderung als sinnvoller Rahmen für kooperative Prozesse, in den die Kreativität und das Engagement regionaler Akteure aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft zusammenwirken können. Allerdings können viele Chancen, die dieser Förderansatz bietet, bei den derzeitigen Durchführungsmodalitäten nicht genutzt werden. Daher wäre ein Mehr an Flexibilität bei den administrativen Rahmenbedingungen erforderlich.

Die wesentlichsten Empfehlungen in Richtung EU beziehen sich insbesondere auf den Bereich der Förderregularien. Dem Land wird die weitere Beobachtung und ggf. Anpassung der Förderung für Projekte auf lokaler Ebene sowie eine flexiblere Handhabung der Regionszuschüsse für die nächste Förderperiode empfohlen.

Dem Förderbereich des **Natürlichen Erbes** sind die beiden Teilmaßnahmen 323/2 und 323/3 zuzuordnen. Die Teilmaßnahme 323/3 dient der Verbesserung der Gewässermorphologie und der Gewässerbiologie und leistet damit einen Beitrag zur Stabilisierung des Naturhaushalts. Die Teilmaßnahme 323/2 ist in Schleswig-Holstein das entscheidende Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000. In den diesbezüglich erstmals geförderten **Lokalen Aktionen** wird eine große Chance für den Naturschutz in Schleswig-Holstein gesehen. Sie entwickeln sich zunehmend zu einem wichtigen naturschutzpolitischen Instrument. Aufgrund ihrer Organisationsstruktur sind sie potenziell in der Lage, auch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz für den Naturschutz zu leisten.

Die Förderung im Bereich der Lokalen Aktionen sollte (den sich entwickelnden lokalen Initiativen entsprechend) ausgeweitet werden, die bisherige Begrenzung der Fördersumme sollte aufgehoben werden. Die Flächennachfrage aufgrund des Biomasse-Booms hat sich weiter verschärft, was Flächenankäufe für den Naturschutz stark erschwert daher sollte die Förderpolitik im Bereich des Biomasseanbaus überdacht werden.

Ergebnisse der Programmbewertung

Programmwirkungen

Auf Programmebene wurden für sechs Wirkungsbereiche Vertiefungsthemen konzipiert.

Für das Thema „**Einkommens- und Beschäftigungseffekte**“ wurde eine modellgestützte Analyse in Auftrag gegeben. Mit Hilfe eines Input-Output-Modells wurden konjunkturelle Beschäftigungseffekte von rund 910 Arbeitsplätzen pro Jahr, dies entspricht 0,07 % der Erwerbstätigen in SH errechnet. Nach den Modellergebnissen führt der Einsatz der ZPLR-Mittel im Zeitraum 2007 bis 2009 in Schleswig-Holstein zu einer zusätzlichen Bruttowertschöpfung (BWS) von 139 Mio. Euro, was 0,07 % der BWS des Landes in diesem Zeitraum entspricht. Der Wertschöpfungseffekt für SH ist im Vergleich zu den anderen untersuchten Bundesländern unterdurchschnittlich. Dies deutet darauf hin, dass die innerhalb des Landes induzierten Nachfrageeffekte zum Teil in benachbarte Länder abfließen. In den strukturschwachen ländlichen Kreisen fällt der Anstieg der BWS (+ 0,10 %) und der Erwerbstätigen (+ 0,11 %) deutlich höher aus als im Landesdurchschnitt. Die hier aufgezeigten konjunkturellen Effekte bewegen sich in dem Rahmen, der auch in anderen Analysen z. B. bezüglich der Effekte der Konjunkturprogramme 2009/2010 ermittelt wurde. Für ein strukturell wirkendes Programm ergeben sich daraus keine steuerungsrelevanten Schlussfolgerungen.

Bei den Themen „**Biodiversität**“ und „**Wasserschutz**“ entsprechen die Ergebnisse bislang den Ergebnissen bei den Agrarumweltmaßnahmen, weiterhin hat die Förderung des natürlichen Erbes hierzu Beiträge geliefert. Es wurden bislang positiv und negativ wirkende Maßnahmen identifiziert, deren Effekte aber noch nicht quantifiziert werden konnten.

Beim Thema „**Klimaschutz**“ gehen Wirkungen insbesondere von den Agrarumweltmaßnahmen, der forstlichen Förderung und den Bioenergiemaßnahmen in Schwerpunkt 3 aus. Insgesamt wird als Wirkung der Maßnahmen eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Umfang von 86,2 Gigagramm CO₂-Äquivalenten für das Jahr 2009 geschätzt. Daraus errechnet sich ein Minderungsbeitrag von 0,32 %. Für die Maßnahmen mit berechneten Minderungswirkungen wurden rund 65,2 Mio. Euro und damit rund 20 % der insgesamt verausgabten Programmmittel aufgebracht. Darüber hinaus wurden 13,9 Mio. Euro für Maßnahmen verausgabt, bei denen ebenfalls von positiven, aber derzeit nicht quantifizierbaren Wirkungen ausgegangen wird. Die Wirkungen des ZPLR im Bereich Erneuerbare Energien werden allerdings durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) überlagert, welches wesentlich stärkere Impulse setzt.

Zu den Themen „**Dynamik im Agrarsektor**“ und „**Lebensqualität**“ werden erst in den nächsten Jahren eigene Modulberichte erstellt.

Programmdurchführung

Der Fokus der Bewertungsaktivitäten auf Programmebene lag für die Halbzeitbewertung auf Fragen der Durchführung. Im **Zielkanon** der vier Ziele der Programmdurchführung dominiert die „**Zuverlässigkeit der Mittelverwendung**“ deutlich die Ziele der „Vereinfachung“, der „Zielgerichteten Mittelverwendung“ sowie der „Governance“. Der Rechtsrahmen kommt dadurch weniger den Erfordernissen der ländlichen Entwicklung zugute, sondern ist stark auf den Erhalt der uneingeschränkten Zuverlässigkeitserklärung durch den Europäischen Rechnungshof ausgerichtet. In der Folge führt die Herstellung von Zahlstellenkonformität zu einem starken Standardisierungsdruck, der für kleine und sehr spezifische bzw. vielfältige Fördermaßnahmen und Leader hinderlich ist und eher „klassische Mainstream-Maßnahmen“ befördert.

Die Probleme der komplexen EU-Regularien können in Schleswig-Holstein teilweise durch die gut arbeitenden Umsetzungsstrukturen abgedeckt werden. Erfolgsfaktoren sind die hohe Kontinuität und gebündelte Kompetenzen. Die **Kosten** für die Umsetzung werden aber aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen ansteigen.

In der aktuellen Förderperiode wurde die **Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner in SH** auf ein neues Niveau gehoben und der **Begleitausschuss (BA)** als das entscheidende Forum für offene Diskussionen und Einflussnahme auf die Förderpolitik etabliert. Insgesamt überzeugen der von der VB etablierte organisatorische Rahmen, das überwiegend gut funktionierende Sprecherprinzip und der mehrstufige Beteiligungsprozess.

Schwachstellen der Umsetzung sind der starke **Personalabbau** sowohl beim MLUR als auch insbesondere beim LLUR, der einen veritablen Engpass darstellt und die **Datenhaltung**. In diesem Punkt führen zum einen die Regionaldezernate des LLUR ein zu großes Eigenleben. Zum anderen werden die als **Artikel-89-Maßnahmen** umgesetzten Programmbestandteile nach jetzigem Stand nicht durch profil-ELER erfasst.

Die anfänglich erkennbare **strategische Ausrichtung des ZPLR** auf Natura 2000 und die Wasserrahmenrichtlinie ist durch die zusätzlichen Mittelzuweisungen bzw. Mittelum-schichtungen an das Programm im Förderzeitraum abgeschwächt worden. Da keine Landesmittel zu deren Kofinanzierung aufgebracht werden konnten, wurde verstärkt auf kommunalfinanzierte Maßnahmen von kommunalem Interesse zurückgegriffen. Das sind in erster Linie ILE-Maßnahmen einschließlich des Ländlichen Wegebbaus. Finanztechnisch hat sich damit faktisch eine Umkehrung der strategischen Schwerpunktsetzung ergeben. Der aufgrund der angespannten Haushaltslage notwendige Rückgriff zur Finanzierung der Agrarumweltmaßnahmen auf die Grundwasserentnahmeabgabe erschwert deren gesamtstrategische Ausrichtung auf alle Schutzgüter.

*Um eine aktivierende Förderung zu bestärken ist es auf **europäischer Ebene** notwendig, die Misstrauenskultur, von der die derzeitigen Durchführungsbestimmungen geprägt sind, abzubauen. Dazu gehören im Wesentlichen eine Modifizierung der Kontroll- und Sanktionsregelungen mit der Abschaffung der 3 %-Abweichungsklausel für ELER-investiv, eine Entschlackung der Berichtslegungspflichten, stark vereinfachte Programmänderungsverfahren und das Vorantreiben des Prinzips des „single audits“ für das Kontrollwesen.*

*In **Schleswig-Holstein** muss weiterhin eine Kontinuität in den Strukturen, Zuständigkeiten und dem Personal sichergestellt werden. Kommunalisierungspläne, die die EU-Förderung tangieren, sollten weiterhin konsequent abgewendet werden. Personelle Engpässe vor allen im LLUR sollten behoben und dürfen nicht weiter verschärft werden. Die EDV-Systeme und Datenhaltung sind zu vereinheitlichen und zu verbessern. Hierzu gehört vor-dringlich eine Integration der Artikel-89-Maßnahmen und eine stärkere Schulung der mit der Datenhaltung befassten Stellen.*

*Insgesamt sollte der von der Verwaltungsbehörde eingeschlagene Weg der **multilateralen Beteiligung** beibehalten und die Durchschlagskraft des BA gestärkt werden. Wege hierfür können unter anderem in einer stärkere Einbeziehung der politischen Ebene, einer Ausweitung des Themenspektrums auf alle Aspekte des ländlichen Raums und einer Veränderung der Zusammensetzung der Partnergruppen sein.*

Für vorrangige **landespolitische** Ziele innerhalb des ZPLR sind ausreichend Landesmittel zur Verfügung zu stellen, da diese Ziele nicht über kommunale Kofinanzierung umgesetzt werden können.